Hilfs- und Unterstützungsangebote während der Corona-Krise

Stand 9. April 2020

Wirtschaft:

- Corona-Kurzarbeit: Kurzarbeit (KA) ist die vorübergehende Herabsetzung der Normalarbeitszeit und des Arbeitsentgelts wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten. KA hat den Zweck, die Arbeitskosten temporär zu verringern und gleichzeitig die Beschäftigten zu halten.
 Informationen dazu unter https://www.wko.at/service/corona-kurzarbeit.html
- Härtefonds (Phase I und Phase II): Der Härtefall-Fonds mit einem Volumen von zwei Milliarden Euro ist eine rasche Erste-Hilfe Maßnahme der Bundesregierung für die akute finanzielle Notlage in der Corona-Krise. In der aktuell laufenden Phase 1 des Härtefall-Fonds werden Selbstständige, die jetzt keine Umsätze haben, bei der Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten unterstützt. Das Geld ist ein einmaliger Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden. Anträge für die Phase II sind ab 16. April möglich.
 Informationen dazu unter https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html
- Corona-Hilfs-Fonds: Die rasche Bereitstellung von finanziellen Mitteln für österreichische Unternehmen, die auf Grund der Corona-Krise schwerwiegende Liquiditätsengpässe haben. Diese Unterstützung soll das wirtschaftliche Überleben der Unternehmen sicherstellen.
 Informationen dazu unter https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html
- Stundung SVS-Beiträge: Informationen dazu unter https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html#heading_soziales
- Landesförderung von Homeoffice-Arbeitsplätzen: Förderung für kleine und mittlere Tiroler Betriebe. Das Ziel ist, Tiroler Unternehmen dabei zu unterstützen, Homeoffice Arbeitsplätze einzurichten sowie eine professionelle Kommunikation zwischen den Arbeitsplätzen und dem Unternehmensstandort sicherzustellen.

Informationen dazu unter https://www.digital.tirol/page.cfm?vpath=index

 Umfassende Information zu allen Maßnahmen im Rahmen des 38 Milliarden Euro schweren Hilfspakets für die heimische Wirtschaft findet man auch auf der Seite des Finanzministerium: https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html und auf dem Unternehmensservice Portal

https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/home/531344.html

Landwirtschaft

• Härtefallfonds für die Landwirtschaft: Auch landwirtschaftliche Betriebe können um Unterstützung beim Härtefallfonds ansuchen. Nachdem die derzeit laufende Phase I vor allem auf Vollerwerbsbetriebe abstellt, wird in der Phase II, die am 16. April anläuft, der Bezieherkreis auch auf Nebenerwerbsbetriebe ausgeweitet.

Information dazu unter https://www.lko.at/h%C3%A4rtefallfonds-f%C3%BCr-die-landwirtschaft-phase-1-und-2+2500+3208630

ArbeitnehmerInnen & Bildung:

Digi-Scheck des Landes Tirol – Unterstützung beim Kauf digitaler Endgeräte:
 Das Land Tirol unterstützt Familien bei der Anschaffung von mobilen
 Endgeräten wie Tablets, damit alle SchülerInnen Zugang zum digitalen Lernen haben.

Informationen dazu unter https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gesellschaft-und-arbeit/

- Leih-PCs des Bundes für Schülerinnen und Schüler: Die Bundesregierung stellt bis zu 12.000 PCs für jene Schüler an Bundesschulen bereit, die am Distance Learning nicht teilnehmen können, weil sie keine Endgeräte haben. Die Geräte werden aber nicht verschenkt, sondern nur bis Ende des Schuljahres geliehen. Maßnahme noch in Vorbereitung
- Corona-Familienhärteausgleich des Bundes (Beantragung ab 15. April): Unterstützung bekommen Familien, wenn zumindest ein Elternteil aufgrund der Corona-Krise den Arbeitsplatz verloren hat, wenn zumindest ein Elternteil in

Corona-Kurzarbeit ist oder wenn ein Elternteil selbstständig erwerbstätig ist und ein Anspruch aus dem Härtefallfonds besteht. Anspruchsberechtigt sind Familien mit Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird.

Informationen dazu unter https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienhaerteausgleich.html

• COVID-ArbeitnehmerInnenfonds des Landes Tirol: Ziel der Förderung ist, einkommensschwache ArbeitnehmerInnen und ihre Familien, die auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Einkommensverluste erleiden, finanziell zu unterstützen. FördernehmerInnen können unselbständig Erwerbstätige sein, die im Zeitraum zwischen 15. März und 15. Juni 2020 aufgrund der Corona-Krise ihren Arbeitsplatz verloren haben, ihr Beschäftigungsausmaß verringern mussten (Kurzarbeit) oder infolge der Zugehörigkeit zu einer Covid-19-Risikogruppe in einem Krankengeldbezug sind, und dadurch ein verringertes Haushaltseinkommen haben. Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Pauschalbetrag pro Haushalt gewährt.

Informationen dazu unter https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/formulare-unterstuetzung-covid-arbeitnehmerinnenfonds/